

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Melioration und Güterzusammenlegung im Saxerriet.

Man schreibt der „N. Z. Z.“: In der Ostmark unseres Landes ist die Durchführung einer Melioration und Güterzusammenlegung beschlossen worden, die ihrem Umfange nach die meisten bisherigen Werke dieser Art in der Schweiz um ein Bedeutendes überragen dürfte. Es handelt sich um die Entsumpfung und die Zusammenlegung des etwa 950 Hektar messenden Saxerrietes, jenes zwischen der Bundesbahn-Linie und der Straße Frümisen—Saxerriet und der Straße Salz—Frümisen und der Simmi anderseits im untern Werdenberg gelegenen großen Geländes. Dieser Boden konnte in rationeller Weise noch nie bewirtschaftet und ausgenützt werden, denn gewöhnlich vermochte ein mehr als mittelstarker Regen das Riet unter Wasser zu setzen. Schon in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts versuchte die Regierung des Kantons St. Gallen, den mißlichen Zuständen ein Ende zu machen, allein ohne Erfolg. Der beträchtlichen Kosten wegen kamen alle Pläne nicht über den guten Willen zu helfen hinaus. Die Versumpfung schritt weiter. Erst unsern Tagen blieb es vorbehalten, die Lösung dieser großen Frage an die Hand zu nehmen.

Das Baudepartement und das Kulturbureau des Kantons nahmen sich der Sache an und förderten die Vorbereitungen so weit, daß einer auf den 25. März 1917 einberufenen Güterbesitzerversammlung die grundlegenden Richtlinien einer Korrektur der Talgewässer und einer Güterzusammenlegung vorgelegt werden konnten. Die Herren Regierungsrat Riegg und Kulturingenieur Luz teilten sich bei diesem Anlaß in die orientierenben Referate. Während sich Herr Riegg über die Entwässerung des Saxerrietes ausließ, beleuchtete Herr Luz das Projekt der Güterzusammenlegung. Nach den Ausführungen des Herrn Riegg kann aus Rücksicht auf die Kostenfrage heute nur die Korrektur der Talbäche in Frage kommen. Durch Anlegen weiter Rießfänge an den Übergängen vom Berg zum Talgebiet, sowie durch Erstellung eines größeren Sammelkanals hofft man, die zu 2,435,000 Fr. veranschlagte Gewässerkorrektur mit Erfolg durchführen zu können. Da aber eine Gewässerkorrektur ohne Güterzusammenlegung einen Anspruch auf Subventionierung nicht erheben darf, ist mit der Ableitung der Gewässer zugleich auch eine Güterzusammenlegung durchzuführen. Die Lösung dieses Problems schien auf den ersten Blick und in Erwägung des Umstandes, daß das etwa 950 Hektar messende Gebiet 751 Besitzer mit 3800 Bodenparzellen zählt, und die voraussichtlichen Kosten 920,000 Franken betragen werden, als unausführbar. Die sachlichen Ausführungen des Herrn Kulturingenieurs Luz an der erwähnten Güterbesitzerversammlung schienen aber auf gutes Erdreich gefallen zu sein, denn in der definitiven Abstimmung sprachen sich 545 Bodenbesitzer mit etwa 764 Hektar für und nur 89 Besitzer mit etwa 89 Hektar gegen eine Güterzusammenlegung aus. Damit dürfte die Ausführung des Werkes als beschlossene Sache gelten. Die gesamten Meliorationskosten im Saxerriet belaufen sich auf die statliche Summe von 3,300,000 Fr., die mit Bundes- und kantonaler Subvention und einer Grundbesitzbelastung von 30% zu tilgen sind.

Holz-Marktberichte.

Über den schweizerischen Holzmarkt wird berichtet: Letztes Frühjahr wies der Brennholzmarkt noch recht normale Preise auf, wenn auch ein langsames Anziehen unverkennbar war. Mitte März 1916 galt das Klafter Tannenholz in Spalten etwa 48 Fr., während es im Frühjahr 1915 noch etwa auf 40 Fr. gewertet wurde,

das heißt wenig höher als in Friedenszeiten. Buchenholz galt durchwegs etwa 10 Fr. mehr pro Klafter. Dieses Frühjahr werden nun für alle Sorten Brennholz ganz unerhörte Preise bezahlt. Die Preissteigerung muß im Durchschnitt auf gegen 50% geschätzt werden. Sie ist für Tannenholz eher größer als für Buchenholz. Die Preise sind zum Teil derart hoch, daß man sich da und dort überlegt, ob man nicht Bauholz für Brennwecke zubereiten solle. Schon seit einiger Zeit wird das schönste Papierholz als Brennmaterial verkauft.

Diese außerordentlichen Zustände sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal machte sich im letzten Jahre der Rückgang der Brennholzeinfuhr mehr als je geltend. Die Einfuhr betrug netto in Kilozentnern

1913	1,379,591
1916	584,053

Die Einfuhr ist also rund auf 42% der Menge von 1913 gesunken und ist dieses Frühjahr noch weiter gefallen. Demgegenüber hat eine wenig verminderte Ausfuhr an Holz, das für Brennwecke geeignet war, stattgefunden. Sie betrug netto

1913	212,844
1916 (9 Monate)	202,509

Inwiefern die vermehrte Ausfuhr von Holz, das nicht ausdrücklich als Brennholz bezeichnet wurde, aber ohne die Kriegsnachfrage zu solchem verwendet worden wäre, die verfügbaren Vorräte reduziert hat, ist schwer festzustellen. Daß jedoch die Ausfuhr von Holz zu Feldmäßigen Zwecken einen preissteigernden Einfluß hatte, dürfte ohne weiteres feststehen. Hierzu trat nun noch die starke Nachfrage nach Papierholz, die teilweise eine eigentliche Holzjagd eröffnete. Diese Holzjagd erreichte aber ihren Höhepunkt, als die Verschlechterung der Kohleneinfuhr die verschiedenen Gaswerke bewog Holz in großen Quantitäten um jeden Preis aufzukaufen. Dieser letzte Umstand hat viel zu der außerordentlichen Holzsteigerung beigetragen, unter der die Konsumenten nächsten Winter zu leiden haben werden. Zu alledem gefellte sich noch der vermehrte Konsum infolge des strengen und langen Winters und die vermehrte Selbstversorgung der Bauern mit Holz. Dürres Holz ist gegenwärtig überhaupt kaum erhältlich. Die ungünstige Witterung verhinderte zum Teil die Einlieferung und Verwendung von Holz, das in früheren Jahren für die laufenden Bedürfnisse der Jahreszeit schon disponibel war.

Holzpreise im Jura. An der letzten Holzsteigerung der Gemeinde Boncourt kam der Ster Rundholz auf 30—32 Fr. und der Ster Spalten auf 40—42 Fr. zu stehen. Nur die Bewohner von Boncourt hatten das Kaufrecht.

Verschiedenes.

Von Kollische Eisenwerke in Gerlafingen (Solothurn). Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Von Kollischen Eisenwerke in Gerlafingen war von 108 Aktionären mit 1540 eigenen und vertretenen Aktien besucht. Sie genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das am 30. November 1916 zu Ende gegangene Geschäftsjahr und stimmte den Anträgen des Verwaltungsrates betr. die Verteilung des Reingewinnes zu. Darnach werden nach Rückstellungen und Zuwendungen an die Reserven im Gesamtbetrag von 1,750,000 Fr. vom Reingewinn von 4,298,917 Franken 500,000 Fr. dem Fonds für Arbeiterfürsorge zugewiesen und 1,440,000 Fr. an Dividenden ausbezahlt (12% gegenüber 8% im Vorjahre). Das austretende Mitglied des Verwaltungsrates Rudolf Sarasin-Bischer (Basel) wurde neu bestätigt.